

# Mahnmal für den hingerichteten Zwangsarbeiter François Joseph Weiss

Artikel aus der Schwäbischen Donauzeitung vom 1. Dezember 1955 zur Verabschiedung von Landgerichtsdirektor Dr. Fritz Grub.

Donnerstag, 1. Dezember 1955

## Landgerichtspräsident i. R. Dr. Grub verabschiedet

Feierstunde im Schwurgerichtssaal - Auch Landgerichtsdirektor Dr. Fuchs verläßt Ulm

Im blumengeschmückten Schwurgerichtssaal des Landgerichtes hat gestern nachmittag die feierliche Verabschiedung von Landgerichtsdirektor Dr. Grub — dem aus diesem Anlaß der Rang eines Landgerichtspräsidenten i. R. verliehen wurde — stattgefunden. Damit verbunden war der Abschied von Landgerichtsdirektor Dr. Fuchs, der bekanntlich zum Landgerichtspräsidenten von Waldshut ernannt worden ist und dieser Tage Ulm verlassen wird. Die starke Teilnahme an dieser Feier — neben allen maßgebenden Vertretern des Justizwesens aus dem ganzen Landgerichtsbezirk waren auch die früheren Präsidenten Hagmeier und Holzhäuer sowie Oberbürgermeister Pfizer erschienen — bewies den scheidenden Richtern, welcher Wertschätzung sie sich in Ulm erfreut haben.

Diese Tatsache trat auch in allen Ansprachen zutage. Der Vertreter des Justizministers, Ministerialdirigent Möbus (Stuttgart), zeichnete in herzlichen Worten ein Bild des juristischen Werdeganges von Dr. Grub, dessen Laufbahn im Jahre 1914 als Referent beim Amts- und Landgericht Ulm begonnen hat und seit dieser Zeit mit Ulm verbunden blieb. Er hob dabei besonders die zahlreichen und ehrenvollen Aufgaben hervor, die Dr. Grub im Laufe seiner Tätigkeit auch auf sozialpolitischem Gebiet übertragen wurden. Das Oberlandesgericht Stuttgart, bei dem Dr. Grub nach zweijähriger Unterbrechung vom Jahre 1948 ab in einem Zivilsenat wirkte, habe ihn wegen seiner „weit über dem Durchschnitt liegenden Kenntnisse und Fähigkeiten“ nur ungern wieder nach Ulm zurückkehren lassen. Im Jahre 1951 wurde Dr. Grub dann zum Landgerichtsdirektor ernannt; er führte den Vorsitz in der 2. Zivilkammer und versah außerdem fast ein Jahr lang den Posten eines Landgerichtspräsidenten.

„Leider wurde Ihnen die wohlverdiente Beförderung zum Landgerichtspräsidenten nicht zuteil“, sagte Min. Dirigent Möbus. „Darüber werden Sie nicht so leicht hinwegkommen, trotz der Ehrung, die darin liegt, daß Ihnen der Ministerpräsident die Berechtigung verliehen hat, die Bezeichnung Landgerichtspräsident a. D. zu führen.“ Der Vertreter des Justizministeriums schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Klares, sicheres Urteil, juristischer Blick, gewandte Ausdrucksweise, rasche, zuverlässige Arbeit haben Sie immer ausgezeichnet und zu einem geschätzten Richter gemacht. Es bedeutet einen Verlust für das Landgericht und die Rechtspflege, daß Sie den Talar ablegen müssen.“

Anschließend beglückwünschte Min. Dirigent Möbus noch den neuernannten Landgerichtspräsidenten von



Dr. Grub wirkte vom Jahre 1914 ab fast sein ganzes Leben lang am Ulmer Amts- und Landgericht. Dr. Grub war in den Zwanzigerjahren außerdem Vorsitzender des staatlichen Schlichtungsausschusses und Vorsitzender des Arbeitsgerichtes Ulm, sowie von 1933 bis 1938 der Beauftragte des Treuhänders der Arbeit für den großen Bezirk Ulm — Bodensee und Vorsitzender des Einigungsamtes für Wettbewerbstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer Ulm.

Waldshut, Dr. Fuchs. „Es ist ganz klar“, sagte er, „daß die Justizverwaltung, wenn man schon für Südbaden einen Württemberger überhaupt für tragbar ansieht, nur die beste Kraft in Aussicht nehmen konnte. Sie, Herr Präsident, sind in Waldshut so etwas wie eine Visitenkarte der Württemberger.“

Landgerichtspräsident Dr. Fuchs schloß sich mit herzlichen Dankesworten an Dr. Grub an, dessen Verdienste, wie er sagte, mit Recht gewürdigt worden seien. Er selbst wolle ebenfalls für seine Person allen seinen Mitarbeitern danken; er wisse, daß er von ihnen viel verlangt habe, aber dieselben Anforderungen habe er, wie er wohl sagen könne, auch sich selbst auferlegt. — „um der Gerechtigkeit willen, die zu sprechen wir berufen sind, und um den Rechtsuchenden ihr Recht zu verschaffen.“

Den Dank und die Glückwünsche der Staatsanwaltschaft überbrachte anschließend Oberstaatsanwalt Dr. Saup; für die Rechtsanwälte des Landgerichtsbezirks Ulm sprach Rechtsanwalt Dr. Häberlen aus Geislingen. „Der Abschied von Ihnen“, so sagte Dr. Häberlen am Schluß seiner Würdigung, zu Dr. Grub gewandt, „fällt uns schwer und wir wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand das Allerbeste.“ Gleichzeitig sprach er im Namen der Anwaltschaft Dr. Fuchs die herzlichsten Glückwünsche aus.

In den abschließenden Dankesworten von Landgerichtspräsident Dr. Grub trat mehr als einmal das Bedauern deutlich zutage, in der Vollkraft seines Schaffens abtreten zu müssen, „wie Gesetz und Kalender es befehlen“. Er habe die Wahl seines Berufes niemals bereut, sagte Dr. Grub weiterhin, und immer habe er dabei als Ziel das Bild des „königlichen Richters“ vor Augen gehabt. „Ich verstehe darunter den Richter, der in voller Souveränität gegenüber allen und jeden Einflüssen von außen seines Amtes walidet, der seine Entscheidungen sucht mit Hilfe einer souveränen Beherrschung des jeweiligen Sachverhaltes, den weiter eine souveräne Kenntnis des geschriebenen Rechts zu eigen ist, in dem aber auch ein von dem ungeschriebenen Naturrecht beeinflusstes warmes Herz mitspricht.“

Dr. Grub dankte dann allen Richtern, Beamten und Angestellten der Gerichte des Landgerichtsbezirkes sowie den Rechtsanwälten für das ersprießliche Zusammenarbeiten und sprach Landgerichtspräsident Dr. Fuchs die besten Wünsche für sein neues Amt aus. Seine letzten Worte galten dem Landgericht Ulm, mit dem er durch Jahrzehnte eng verbunden war. „Möge es bald wieder in seiner alten Größe und Bedeutung erstehen und möge ihm allezeit ein Wirken beschieden sein: der deutschen Rechtspflege und unserem Volke zum Segen, ihm selbst aber zur Ehre!“

Mit freundlicher Genehmigung der Südwest Presse

<https://stadtarchiv.ulm.de/>

Nachruf Artikel in der Südwest Presse vom 27. Juli 1971 zum Tod von Dr. Fritz Grub

# Unabhängige Rechtlichkeit

## Zum Tode von Landgerichtspräsident a.D. Dr. Fritz Grub

(rw) Im 81. Lebensjahr verschied am Wochenende Landgerichtspräsident a. D. Dr. Fritz Grub.

Der geborene Stuttgarter kam bereits 1914 nach Ulm, das ihm zur beruflichen und persönlichen Heimat wurde. Er amtierte nach seiner Ulmer Referendarzeit von 1918 an in der Münsterstadt als Richter. Seine Menschlichkeit und seine ausgewogene Urteilskraft kamen insbesondere den aggressionsgeladenen Arbeitsprozessen zugute, denen er als Vorsitzender des Arbeitsgerichtes Ulm präsiidierte. Im Bereich des Ulmer Landgerichtes erstreckte sich seine Tätigkeit vorwiegend auf Zivilprozesse.

Als am 1. April 1956 die Bezirksgruppe Ulm württemberg-badischer Metallindustrieller gegründet wurde, holte deren damals erster Vorsitzender, Direktor Karl Eychmüller, den inzwischen pensionierten Richter in die Geschäftsführung. Es ist bezeichnend, daß die



Gründung dieser Arbeitgeberorganisation bis zu dem Zeitpunkt verschoben wurde, da Dr. Fritz Grub zur Verfügung stand.

Auch hier waren es seine umfassenden Kenntnisse des Sozialrechtes und seine ausgleichende Art, die das Klima bei tarifpolitischen Auseinandersetzungen bestimmten. Selbst nach seinem Rücktritt aus der aktiven Arbeit im Metallindustriellen-Verband im Jahre 1964 wurde er vielfach als Schiedsrichter beigezogen. Rechtlichkeit und unabhängiger Sinn zeichneten das Leben und Schaffen dieser vorbildlichen Richterpersönlichkeit aus.

Mit freundlicher Genehmigung der Südwest Presse